

ägyptischer kulturellen laden papyri

دار الكتاب العربي للنشر والترجمة

Unsere Sprachkurse als Bildungsurlaub

Anzahl der Unterrichtseinheiten	30 Wochenstunden á 45 min. Montag bis Freitag 9.00 – 16.30 h
Anzahl der TeilnehmerInnen	4 bis maximal 6 SchülerInnen / Schüler ❖
Kurszeitraum	2 aufeinander folgende Wochen

❖ Kurse für Bildungsurlaub im Einzellehrgang sind auch möglich

Der Bildungsurlaub bezeichnet Ihren **Rechtsanspruch** als Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer gegenüber Ihrem Arbeitgeber / Ihrer Arbeitgeberin auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten oder als anerkannt geltenden Veranstaltungen, die der politischen Bildung und/oder beruflichen Weiterbildung dienen. Auszubildende können sich nur für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen.

Die Rechtsgrundlage dafür ist das **Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) in der Fassung vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes vom 17.05.1999 (GVBl. S. 178).**

Den **Rechtsanspruch** haben alle Berliner Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer und Auszubildende unabhängig vom Lebensalter. Die Voraussetzung hierfür ist der Besitz von festem Arbeitsverhältnis, das schon seit mindestens **sechs Monaten** besteht. Für Beamtinnen und Beamte gelten die entsprechenden Sonderurlaubsregelungen des Bundes bzw. des Lands Berlin.

Der Bildungsurlaub beträgt **10 Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren**. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben einen Anspruch **von 10 Arbeitstagen im Kalenderjahr**.

Den Bildungsurlaub können Sie bei Ihrer Arbeitgeberin / Ihrem Arbeitgeber beantragen. Die Inanspruchnahme und den Zeitpunkt des Bildungsurlaubs sollten Sie ihr / ihm so früh wie möglich, mindestens jedoch **6 Wochen** vor Beginn der Bildungsmaßnahme unter Vorlage folgender Unterlagen mitteilen:

- Die Anmeldung zur Bildungsveranstaltung .
- Der Anerkennungsbescheid der zuständigen Senatsverwaltung im Sinne des §11 (1) des BiUrlG für die Bildungseinrichtung b zw. für die als anerkannt geltende Veranstaltung.

Die gewählte Veranstaltung als Bildungsurlaub muss mindestens **30 Wochenstunden** umfassen.

Weitere Auskunft erhalten Sie bei der:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Referat II D - Berufliche Qualifizierung
Oranienstraße 106 - 10969 Berlin
Tel.: (030) 9028 – 1484, 1485, 1482, 1496
FAX: (030) 9028 – 2173

www.berlin.de/bildungsurlaub